

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852, festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts:
GEM Debt Hard Currency Investment Grade

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900J5WMDJKHE9K442

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität von Staaten und Unternehmen
2. Ermittlung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels und des Humankapital-Managements.

3. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).
4. Mindestumweltstandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.
5. Analyse des Anteils der Investitionen in kontroversen Waffen.

Der Fonds investiert überwiegend in verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten und Unternehmen mit Sitz in Ländern aus den Emerging Markets, die beim Erwerb über ein Investment-Grade-Rating verfügen und in US Dollar denominated sind. Der JPMorgan EMBI Global Diversified Investment Grade (Referenzwert) wird zur Messung des ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität des Fonds verwendet, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der Kohlenstoffintensität der Emittenten der Anlagen des Fonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts im Geschäftsjahr.

Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex, nicht jedoch um einen ESG-Index. Für den Fonds wird kein konkreter ESG-Index als ESG-Referenzwert festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wichtiger Aspekt im Anlageentscheidungsprozess des beauftragten externen Asset Managers, der HSBC Asset Management (nachfolgend „HSBC AM“):

Hinsichtlich Unternehmens-Emittenten erfolgt die Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Anleihen von Emittenten aus den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Emittenten, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen ("ausgeschlossene Aktivitäten"), wie weiter unten im Punkt Anlagestrategie näher beschrieben.

Neben Ausschlusskriterien ist der primäre Nachhaltigkeitsindikator der Einsatz des proprietären ESG-Rating-Systems von HSBC AM. Damit soll die Erreichung der vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale gemessen werden, insbesondere:

- Score für die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzwert oder zum Sektor
- ESG-Wert im Vergleich zum Referenzwert oder zum Sektor

Die HSBC AM berücksichtigt auch die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageentscheidungen, wie weiter unten im Punkt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ näher beschrieben:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2)
- Treibhausgasintensität von Staaten

ESG-Daten sind in die Prozesse der HSBC AM integriert, unterliegen laufendem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern oder angepasst werden. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien liegt die Einbeziehung eines Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds im Ermessen der HSBC AM. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und/oder einer sich verringernden Kohlenstoffintensität können aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre Kohlenstoffintensität noch hoch ist. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität der Emittenten kann sich HSBC AM auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

In der EU Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die nachfolgenden PAI werden einerseits teilweise durch die benannten Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. der Unternehmensinvestments bzw. Staateninvestments verbindlich berücksichtigt:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen

- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2)
- Treibhausgasintensität von Staaten

Im Hinblick auf investierte Emittenten reichen die Maßnahmen der HSBC AM von Engagement bis hin zur teilweisen oder vollständigen Veräußerung von Positionen, sofern die Emittenten nicht mehr der angestrebten PAI Charakteristik entsprechen.

Erläuterungen dazu, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt hat, erfolgen im Jahresbericht des Fonds.

Neben der verbindlichen Anwendung der vorgenannten PAI werden bei der Selektion und regelmäßigen Überwachung der Vermögensgegenstände des Fonds im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der HSBC AM Principal Adverse Impacts in unterschiedlicher Ausprägung in Betracht gezogen, abhängig unter anderem von der Datenverfügbarkeit.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Fonds ist es, durch Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von Staaten und Unternehmen mit Sitz in Ländern aus den Emerging Markets, die beim Erwerb über ein Investment-Grade-Rating verfügen und in US Dollar denominated sind, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen und gleichzeitig ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu fördern. Zu diesem Zweck strebt der Fonds ein besseres ESG-Rating und eine geringere Kohlenstoffintensität als der Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG Ratings und der Kohlenstoffintensität der Emittenten der Anlagen des Fonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts im Geschäftsjahr.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen ESG-Referenzwert nach.

Die Anlagestrategie wird durch den Investitionsprozess der HSBC AM kontinuierlich umgesetzt. Emittenten, die gegen die ausgeschlossenen Aktivitäten verstoßen oder nicht der angestrebten ESG-Charakteristik entsprechen, werden nicht erworben. Im Hinblick auf investierte Emittenten reichen die Maßnahmen der HSBC AM von Engagement (bei Unternehmen) bis hin zur teilweisen oder vollständigen Veräußerung von Positionen, sofern die Emittenten nicht mehr der angestrebten ESG-Charakteristik entsprechen.

Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investieren wird, handelt es sich vorwiegend um Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien und Kriterien für eine geringere Kohlenstoffintensität erfüllen. Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren Kohlenstoffintensität werden von HSBC AM selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Der Ausschluss eines Emittenten aus dem oder seine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds liegt im Ermessen der HSBC AM. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating und/oder einer sich verringernden Kohlenstoffintensität können

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

aufgenommen werden, wenn ihr ESG-Rating noch niedrig bzw. ihre Kohlenstoffintensität noch hoch ist.

HSBC AM kann sich darüber hinaus auf Expertise, Research und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Fonds strebt ein besseres ESG-Rating und eine geringere Kohlenstoffintensität als der Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität der Emittenten der Anlagen des Fond im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts im Geschäftsjahr.
- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Anleihen von Unternehmens-Emittenten mit spezieller Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten. Diese umfassen unter anderem:
 - Emittenten, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten beteiligt sind; zu den kontroversen Waffen zählen unter anderem Waffen mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor.
 - an der Tabakerzeugung beteiligte Emittenten.
 - Emittenten mit mehr als 10 % Erträgen aus der Kohlekraftwerksförderung und ohne einen klar definierten glaubwürdigen Plan zur Verringerung des Exposures auf unter 10 %.
 - Emittenten mit mehr als 10 % Erträgen aus der Kohlekraftwerksproduktion und ohne einen klar definierten glaubwürdigen Plan zur Verringerung des Exposures auf unter 10 %.
- Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen.
- Teilweise Investition in nachhaltige Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

HSBC AM kann sich auf Expertise, Research und Informationen bewährter Finanzdatenanbieter stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die diesen ausgeschlossenen Tätigkeiten ausgesetzt sind. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren und Ausschlusskriterien des Fonds wird kontinuierlich durch HSBC AM im Investmentprozess geprüft.

Hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Ausschlusskriterien wird eine Negativliste angewendet, die regelmäßig aktualisiert wird. Es erfolgen keine neuen Investitionen in Unternehmen, die in den Negativlisten enthalten sind; sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Unternehmen in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert ist, werden die relevanten Positionen innerhalb von 6 Monaten vollständig veräußert.

Im Hinblick auf die Ausschlusskriterien besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen. Daher kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch die beschriebenen normbasierten ESG-Ausschlusskriterien (UN Global Compact Compliance) werden Unternehmen mit einer schlechten Governance bereits von der Investmententscheidung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der beschriebenen Prozesse für jedes Investment eine ESG-Analyse, die auch die Governance analysiert.

Eine gute Unternehmensführung ist seit langem in das firmeneigene Research der HSBC AM eingebunden. Das HSBC AM Stewardship-Team trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um das Verständnis für ihre Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Anliegen der HSBC AM im Management zu signalisieren und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC AM ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung gewährleistet, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Investoren geführt werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswert an.

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Taxonomie-konforme Tätig-

keiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die beschriebene Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

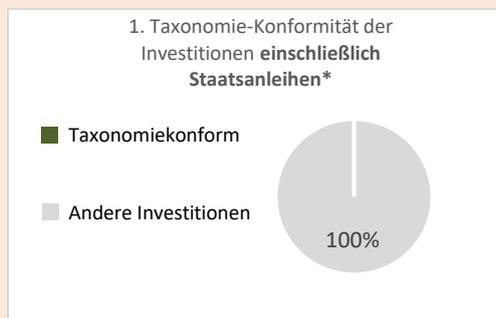
Der Fonds strebt aktuell keinen verbindlichen Mindestanteil von Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von null Prozent (0 %) angegeben werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass ein bestimmter Anteil des Portfolios taxonomiekonform sein könnte.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von null Prozent (0 %) angegeben werden und es kann somit auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, welche EU-Taxonomie konform sind, wobei nicht auszuschließen ist, dass ein bestimmter Anteil des Portfolios nachhaltige Investitionen in diesem Sinne sein könnten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten; der Manager prüft jedoch bei der Bewertung eines Unternehmens-Emittenten die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Managementverhalten und die soziale Verantwortung des Unternehmens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beispielhaft fallen hierunter Investitionen, die nicht vollständig den beschriebenen ESG-Auswahlkriterien entsprechen, sonstige Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen, Derivate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung bzw. Risikosteuerung, jeweils im Einklang mit den Regelungen im Verkaufsprospekt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.inkakag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds/snapshot?obid=A117YQ&location=D>